

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 79.

Düsseldorf, Mittwoch den 9. October 1872.

Steckbriefe.

2195. 1803. Der unten näher bezeichnete Schreiner Johann Wilhelm Küstes, geboren zu Hardt und zuletzt zu Dülken wohnhaft, ist hier selbst wegen Betrugs und Betrugsversuchs zur Untersuchung gezogen. Seine Festnahme hat nicht ausgeführt werden können.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mit vorzuführen zu lassen.

Cleve, den 28. September 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

Signalement: Alter, 36 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, breit; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Nase und Mund, gewöhnlich; Statur, schlank.

2196. 1804. Die unter dem 21. Juli l. Js. steckbrieflich verfolgte Elisabeth Simionen aus Borch ist zu Köln verhaftet worden und wird deshalb der gegen sie erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Dagegen ist der gleichzeitig verfolgte Adam Hofmann aus Winkel, Zimmermann von Geschäft, zuletzt Tagelöhner und Badsteinmacher noch nicht verhaftet und wird deshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Hofmann möglicherweise auch wegen des in der Nacht vom 9. bis 10. September l. J. zu Winkel an der Christine Leydecker verübten Raubmordes in Betrachtung zu ziehen ist.

Wiesbaden, den 25. September 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

2197. 1808. Nachstehend benannte Personen:

1. der Maurer Joseph Holze;
2. der Maurer Caspar Holze;
3. der Maurer Clemens Holze;

sämmtlich aus Jüdenbach, Kreises Wobris, haben sich der Vollstreckung der gegen sie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erkannten zweimonatlichen Gefängnißstrafe für einen Leben, durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde oder uns zur Vollstreckung der Strafe vorzuführen zu lassen.

Essen, den 26. September 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

2198. 1809. Der Tagelöhner Jacob Deders, geboren zu Hülm, zuletzt wohnhaft zu Weeze ist hier wegen mehrerer Betrügereien, Diebstahls und Fälschung eines amtlichen Schriftstücks in Untersuchung. Seine Festnahme hat nicht bewirkt werden können.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden auf den 2c. Deders zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit vorzuführen zu lassen.

Cleve, den 30. September 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

Signalement: Alter, 27 Jahre; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, rund; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Bart, blond; Kinn, rund; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, gesetzt.

Verkäufe und Vicitationen.

2199. 1815. Auf den Antrag der zu Jüchen wohnenden Geschwister Wilhelm Coenen und Anna Maria Coenen, früher Kleinhändler und Wirthe, jetzt ohne Geschäft, in eigenem Namen und als Erben und Rechtsnachfolger ihrer zu Jüchen verstorbenen Schwester Agnes Coenen, extrahirende Gläubiger, sollen folgende gegen deren Schuldner die Wittwe des zu M.-Glabbach im Eiden verstorbenen Schreiners Johann Pott, Sara geb. Schinl ohne Geschäft zu M.-Glabbach im Eiden wohnend, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: 1. Anna Catharina; 2. Johann; 3. Wilhelm und 4. Bertha Pott, diese als Erben ihres verlebten Vaters, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am Freitag, den 17. Januar 1873, Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts auf dem Gemeindehause hier selbst für das nachstehend beigesetzte Erstgebot zum Verkauf öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein zu Jüchen Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Grevenbroich, an der Chaussee, auch Breitestraße genannt, neben Bartholomäus Winzen und Gerichtsschreiber Ramsler, gelegenes, vorhaupt auf die Straße und hinterhaupt auf Wittwe Altstadt anschließendes, mit der Hausnummer 158 a. bezeichnetes Wohnhaus mit Hausplatz, Hofraum, Stallung, Hintergebäude und Bleichplätzchen, eingetragen im Kataster der Gemeinde Jüchen unter Artikel 369 Flur A. Nr. 1047 Anhang 139 mit einem Flächeninhalte von 28 Aß. 80 Fuß gleich 4 Are 8 Meter.

Erstgebot 2000 Thaler.

An der Facade des Wohnhauses, welches zwei Stodwerke hat, befinden sich 1 Einfahrtsthor, die Eingangstür und 9 Fenster. Einfahrtsthor und Fensterladen haben grünen Anstrich. Das Wohn-

haus ist massiv in Stein, die übrigen Gebäudetheile sind in Steinschwerk, Alles aber unter Ziegeldachung aufgeführt. Die vorbeschriebenen Immobilien werden von dem zu Jüchen wohnenden Kaufmann Johann Wilhelm Bindgens, miethweise bewohnt und benutzt und sind pro 1872 mit einer Gebäudesteuer von 5 Thln. 4 Sgr. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Jüchen, den 25. September 1872.

Der Friedensrichter gez: D a h m e n.

Für getreuen Auszug

Der Gerichtsschreiber: K a m p l e n.

2500. 1833. Auf Ansehen der zu Farrenbraden, Gemeinde Lüttringhausen wohnenden geschäftslosen Hanna Maria geb. Cury, Wittwe des daselbst verlebten Selbgießers Gottlieb Arnz, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin ihrer mit dem zc. Arnz gezeugten noch minderjährigen, gewerblosen und gesetzlich bei ihr domicilirten vier Kinder: J o a, A u g u s t, R o s a l i e und R i c h a r d Arnz, alle in ihrer Eigenschaft als Rechtsnachfolger des genannten Arnz, dieser als Cessionar des zu Lüttringhausen wohnenden Leberhändlers Wilhelm Steinhauß, Letzterer als Universalerbe seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud Tillmanns sollen am Freitag, den 31. Januar 1873, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Ronsdorf in dessen Sitzungssaale die nachbenannten am 9. dieses Monats in Beschlag genommenen, zu und bei Lüttringhausen in der Gemeinde und Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Lempe gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle dieser Gemeinde unter Artikelnummer 205 in Flur 5 und in der Gebäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter Nr. 43 aufgeführten Immobilien wider die zu Lüttringhausen wohnenden Eheleute Friedrich Klug, Buchbinder und Mathilde geb. Garschagen, ohne Geschäft, öffentlich für die von der Extrahentin abgegebenen Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, als:

Erste Parzelle:

Ein zu Lüttringhausen an der Ecke der Hauptstraße und der Straße nach dem Eisernstein gelegenes, mit der Nr. 35 bezeichnetes Wohnhaus mit eingebaute Schmiede und angebautem Stalle, der Grundfläche der Gebäulichkeiten und den dazu gehörigen Hofraume; das Ganze grenzend nördlich an August Kotthaus, östlich an die Straße nach dem Eisernstein, südlich an die Hauptstraße und westlich an die Kirchmeisterei und Schule zu Lüttringhausen. Die Grundfläche ist aufgeführt in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Lüttringhausen, wie folgt:

a. Grundstücksnummer 128 getheilt durch XIII. 33, Flurabtheilung Lüttringhausen, Hofraum groß 27 Meter und

b. Grundstücksnummer 129, Flurabtheilung die-

selbe, Hofraum, groß 1 Ar 22 Meter.

Zusammen 1 Ar 49 Meter

Das vorerwähnte Wohnhaus ist zwei Stock hoch, aus Fachwerk erbaut, östlich, südlich und westlich mit Schiefeln, nördlich mit Schindeln bekleidet; dasselbe hat an der Süd- oder Frontseite unten 1 Kellereingang, 1 Hausthüre mit Oberlicht, 2 gewöhnliche und 1 einflügeliges Fenster, im zweiten Stocke 2, im Giebel 2 und in der Giebelspitze 1 kleines Fenster; östlich unten und im zweiten Stocke je 4 Fenster, westlich unten und im zweiten Stocke 4 Fenster und an der Nord- oder Hofseite 1 Thüre mit Oberlicht an der Schmiede. Das Dach dieses Hauses ist mit Schiefeln gedeckt, mit 2 Schornsteinen und an jeder Seite mit 2 Dachfenstern versehen.

Die eingebaute Schmiede springt nach Westen hin etwas vor und ist hier einflüchtig aus Fachwerk errichtet und mit Zink gedeckt; dieselbe ist, soweit sie vorspringt, südlich und westlich mit Schiefeln und nördlich mit Schindeln bekleidet, hat südlich 1, westlich 5 und nördlich 3 Fenster.

Der an der Nordseite des Hauses angebaute Stall ist anderthalb Stock hoch, aus Fachwerk erbaut und mit rothen Pfannen gedeckt; der untere Theil desselben ist an allen Seiten gefachweise mit Kalk verputzt, der obere Theil dagegen überall, sowie auch der Giebel, mit Brettern bekleidet. Dieser Stall ist westlich mit 1 Thüre und 1 Fenster, sowie 1 hölzernen Fenster und nördlich mit 1 Thüre und 1 hölzernen Fenster versehen.

Zweite Parzelle.

Eine Stück Ackerland, jzt Garten und Gartenfeld, nahe bei Lüttringhausen gelegen, aufgeführt in der Katastral-Mutterrolle der Gemeinde Lüttringhausen unter Nr. 375 getheilt durch 223, am Pulverhäuschen als Ackerland dritter Klasse mit einer Größe von 92 Are 64 Meter und grenzend nördlich an Wilhelm Ringel, östlich an die Flurgrenze resp. an die Bedmann'sche Straße, südlich an einen Weg, die Pulverstraße genannt und westlich an Eduard Diepschlag.

Das in der ersten Parzelle mit aufgeführte Wohnhaus wird zum Theil von dem Geschäftskreisenden August Delbermann, dem Landwirter Albert Fsenberg und dem Schmiedetageelöhner Friedrich Halbach angeblich miethweise bewohnt, die Schmiede von dem Kleinschmied Carl Fsenberg zu Lüttringhausen angeblich miethweise benutzt, der übrige Theil des Hauses, sowie der Stall und die ganze zweite Parzelle werden von den Subhastanten selbst bewohnt und benutzt.

Erstgebot auf die erste Parzelle 300 Thlr., auf die zweite Parzelle 50 Thlr.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die vorbezeichneten Immobilien pro 1872 mit einer Grund- und Gebäudesteuer von 4 Thln. 23 Sgr. 1 Pf. belastet sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königl. Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Dieses Subhastationspatent soll gesetzlich bekannt

gemacht werden.

Honsdorf, den 30. September 1872.

Der Friedensrichter gez: Drefen.

Für gleichlautenden Auszug.

Der Gerichtsschreiber: Dorr.

2501. 1327. Auf den Antrag der zu Düsseldorf wohnenden Eheleute Johann Erwig, Lederhändler, und Elisabeth geb. Tacke, sollen gegen die Erben und Rechtsnachfolger des zu Oberbill verstorbenen Bauunternehmers und Zimmermeisters Theodor Dverbid, nämlich: 1) den Heinrich Dverbid, Wirth, zu Oberbill wohnhaft; 2) den Theodor Dverbid, Bierbrauer, zu Elberfeld wohnhaft; 3) die Gertrud Dverbid, geschiedene Ehefrau von Franz Saal, Dienstmagd, gegenwärtig zu Slanghton bei Liverpool in England wohnhaft; die nachbeschriebenen Immobilien zum Erstgebote von 4000 Thaler am **Mittwoch, den 20. November 1872**, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts im Amtslocale, Zimmer Nummer 9, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Gemeinde Oberbill, Samtgemeinde und im Kreise Düsseldorf gelegene, im Kataster unter Artikel 214 der Mutterrolle und Artikel 31/32 der Gebäudesteuerrolle eingetragene Grundstück, Flur 15, Flurabtheilung „auf'm Santenberg“, Numero 760, getheilt durch 67 der Parzelle Hofraum, zur Größe von 7 Aren 67 Meter, begrenzt von Antonie Weisloch geb. Breuer, Straße von Düsseldorf nach Köln, Friedrich Breitenstein und einem Feldwege, mit aufstehenden Gebäulichkeiten.

Das auf dem östlichen Theile des Grundstücks befindliche, mit der Hausnummer 17 bezeichnete, massiv in Ziegelsteinen erbaute und ganz unterkellerte Wohnhaus, hat in seiner Fronte von der Düsseldorf-Köln-Strasse einen aus Basaltplatten gefertigten Sockel, worin sich zwei Kellerlöcher befinden. Zwischen diesen letzteren, gerade in der Mitte des Sockels, befinden sich zwei Stufen und die Hauptschwelle, ebenfalls von Basaltstein. In der Mitte der Fronte befindet sich die grün angestrichene, aus zwei Flügeln und einem Oberlichte bestehende Hausthüre und zu jeder Seite derselben ein mit grün angestrichenen Schlagladen versehenes Fenster. In der Etage befinden sich drei Fenster. Sämmtliche Fenster sind mit Fenstersteinen von Basalt versehen.

Das Dach ist mit blau glasierten Pfannen gedeckt und zeigt zwei Schornsteine.

An den südlichen Giebel lehnt sich ein, mit rothen Pfannen gedeckter Anbau; derselbe hat in seiner östlichen Fronte eine zweiflügelige Eingangsthüre und ein mit Schlagladen versehenes Fenster.

An diesen Anbau reiht sich die Regalbahn; dieselbe hat ein mit rothen Pfannen gedecktes Satteldach und in der östlichen Fronte zwei Fenster mit Schlagladen; in ihrer nördlichen Umfassungsmauer befinden sich vier Fenster mit Glasscheiben versehen und ein

kleiner Anbau aus Ziegelsteinen errichtet und mit rothen Pfannen gedeckt.

An den nördlichen Giebel stößt ein aus Ziegelsteinen erbauter und mit Asphalt gedeckter Anbau, welcher die Appartements enthält.

Hinter dem Hause in westlicher Richtung befinden sich außer Bleiche mehrere Grasplätze und ein wenig Garten mit mehreren Obst- und andern Bäumen bepflanzt.

Das ganze Areal ist in nördlicher und westlicher Richtung von einer lebenden Hecke umschlossen.

Die Immobilien werden von dem Mitschuldner Heinrich Dverbid bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer auf 8 Thlr. 14 Sgr. 10 Pfg. veranschlagt ist, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1872.

Der commissarische Friedensrichter, Landgerichts-Assessor: (gez.) A. Müller.

Für gleichlautende den Extrahenten auf Verlangen erteilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Münch.

2502. 1359. **Mittwoch, den 20. November 1872**, Morgens 11 Uhr, werden im Sitzungssaale des Friedensgerichtes auf dem Rathhause hieselbst auf Antrag des zu Xanten wohnenden Notars Philipp Christian Quirin gegen 1) Wittwe Carl Hallensleben, Mathilde geborene Newolt, früher Kleinhändlerin zu Xanten wohnend, jetzt Kostgeberin zu Wesel wohnend für sich und als Hauptvormünderin ihrer minorennen Kinder aus ihrer Ehe mit Carl Hallensleben, a. Ernst, b. Robert Hallensleben, ohne Stand bei der Mutter wohnend; 2) Carl Hallensleben, Angestellter auf einem Seeschiffe, ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 3) Mathilde Hallensleben, ohne Stand zu Wesel wohnend; die beiden letztgenannten großjährigen Kinder aus der Ehe des verstorbenen Kaufmannes Carl Hallensleben mit Mathilde geborenen Newolt und die sämmtlich genannten vier Kinder als Erben ihres Vaters Carl Hallensleben, die nachbezeichneten, Gemeinde und Gerichtsbezirk Xanten, Kreis Moers, gelegenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ein an der Cleverstraße der Stadt Xanten gelegenes Wohnhaus nebst daran gebauter Küche, dabei gelegener Cigoriensfabrik und Scheune, Hofraum, Garten, Um- und Unterlagen und sonstigem An- und Zubehör, alles im Zusammenhange liegend, groß 112 Ruthen 10 Fuß oder 15 Ar 90 Meter, katastrirt Flur D Nro. 710/537 und 538, 709/538, grenzend an Ludwig Tillmann und die Kirchstege. Das Wohnhaus ist massiv in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Schiefern gedeckt, hat Erdgeschos und Etage, frontwärts an der Clever-

straße unten Eingangsthür und 6 Fenster, in der Etage 7 Fenster, an der Seite nach der Kirchstraße hin unten 2 und in der Etage 2 Fenster, hinten unten eine Thür und 4 Fenster, oben 5 Fenster, die angebaute Küche, die Cigorienfabrik und die Scheune sind massiv in Ziegelsteinen aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, die Küche hat an der Seite nach dem Hofraume hin eine Thür und 2 Fenster, die Cigorienfabrik hat nach dem Wohnhause hin Einfahrtsthor, 3 Thüren und 4 Fenster und an einem Ende eine Thür, die Scheune hat nach dem Wohnhause hin das Einfahrtsthor. Der Garten ist von Mauern umgeben.

- B. Ein Garten in der Flurabtheilung „Gärten“, groß 43 Ruthen 70 Fuß oder 6 Ar 20 Meter, katastrirt Flur A Nr. 138, grenzend an eine Steege, Johann Kemmings und Heinrich Dames.
 C. Ein Stück Ackerland in der Flurabtheilung „het Hanselaer“, groß 4 Morgen 70 Ruthen 50 Fuß oder 1 Hectar 12 Ar 13 Meter, katastrirt Flur C No. 314 und 315, grenzend an Heinrich Raabts, Albert Harbering, Geschwister de Bruyn und Peter Venhoff.

Die Steuern für 1872 betragen: a. Gebäudesteuer 8 Thlr. 1 Sgr. 9 Pfg., b. die Grundsteuer 15 Sgr. 3 Pfg. Die Erstgebote des Extrahenten betragen: für Parzell A 2000 Thlr., für Parzell B 70 Thlr., für Parzell C 30 Thlr. Parzell A wird bewohnt und benützt vom Oberförster von Sobbe, Parzell B vom Pächter Wirth Seeger, Parzell C ebenfalls von dem genannten Seeger.

Bedingungen und Auszug aus der Steuerrolle liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Xanten, den 25. Juli 1872.

Der Friedensrichter: (gez.) Dauben.
 Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber: Spaethe.

2503. 1421. Auf Anstehen des Schreiners Carl Löwenstein zu Elberfeld, Extrahenten, wider die Wittve Friedrich Wilhelm Krämer, Gertrud geb. Meißler, ohne Geschäft zu Clemenshammer bei Remscheid Subhastation sollen am **Mittwoch, den 13. November d. J.** Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts Remscheid die unten nachstehend ihrer Lage, Größe und sonstigen Beschaffenheit nach näher bezeichneten gegen die Subhastatin unterm 6. d. M. in Beschlag genommenen Immobilien bei welchem jedem Einzelnen das darauf vom Extrahenten abgegebene Erstgebot mitgetheilt wird, öffentlich für die von dem Extrahenten abgegebenen Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden.

Angezeigt wird ferner, daß der vollständige Auszug der Steuerrolle bezüglich der unten verzeichneten Immobilien nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Remscheid einzusehen ist.

Bezeichnung der zu subhastirenden Immobilien:

A. Immobilien welche in der Bürgermeisterei Kronenberg gelegen und im Grundsteuer-Kataster unter Artikel 366 eingetragen sind.

1. 40 Are 92 Meter = 1 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß Wiese am Vollerhammer gelegen, begrenzt von dem Bache, einem Wege und der Subhastatin, bezeichnet mit No. 4 der Flur und 259 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

2. 0,7 Are 75 Meter = 54 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, begrenzt von einem Wege und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur, und 290 des Grundstücks; taxirt 5 Thaler.

3. 0,6 Are, 0,9 Meter = 42 Ruthen 90 Fuß Hausgarten daselbst, begrenzt von der Subhastatin und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 295 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

4. 35 Are 11 Meter = 1 Morgen 55 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, begrenzt von einem Wege, einem Bache und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 296 des Grundstücks; taxirt 15 Thaler.

5. 0,7 Are 22 Meter = 50 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, begrenzt von Carl Wilhelm Schlieper und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 297 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

6. 57 Are 65 Meter = 2 Morgen 46 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Clemenshammergebüsch genannt, begrenzt von Carl Wilhelm Schlieper und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 307 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

7. 1 Hectar 47 Are 66 Meter = 5 Morgen 141 Ruthen, Holzung in Clemenshammerbüsch genannt, begrenzt von Johann Friedrichs und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 1366 getheilt durch 305 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

8. 25 Are 64 Meter = 1 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Johann Friedrichs und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 309 des Grundstücks; taxirt 30 Thaler.

9. 50 Are 21 Meter = 3 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Carl Schlieper und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 310 des Grundstücks; taxirt 50 Thaler.

10. 95 Are 81 Meter = 3 Morgen 156 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, begrenzt von Johann Ferdinand Rubens, Carl Wilhelm Schlieper und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 311 des Grundstücks; taxirt 50 Thaler.

11. 11 Are 42 Meter = 50 Ruthen 60 Fuß Holzung im Gebrannten genannt, begrenzt von Peter Grauman und Johann Ferdinand Rubens, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 335 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

12. 1 Hectar 46 Are 61 Meter = 5 Morgen 133 Ruthen 60 Fuß, Holzung im Bruchscheid genannt, begrenzt von Carl Schlieper, und Wilhelm Venninghoven, bezeichnet mit Nr. 5 der Flur und 369 des

Grundstücks; tagirt 50 Thaler.

13. 49 Are 77 Meter = 1 Morgen 170 Ruthen 90 Fuß Wiese unter der Gerstau genannt, begrenzt von Carl Schlieper und Friedrich Wilhelm Caspers, bezeichnet mit Nr. 5 der Flur und 359 des Grundstücks; tagirt 40 Thaler.

B. Immobilienso in der Bürgermeisterei Remscheid gelegen, und unter Artikel 814 der Grundgüter-Mutterrolle eingetragen sind.

1. 22 Are 53 Meter = 155 Ruthen 50 Fuß Holzung im Bracken genannt, begrenzt von Wilhelm Benninghoven und der Morsbach, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 57 des Grundstücks; tagirt 50 Thaler.

2. 17 Are 11 Meter = 120 Ruthen 60 Fuß Wiese im Kragberg, am Clemenshammer genannt, begrenzt von Wittwe Ferdinand Reuner und der Morsbach, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 59 des Grundstücks, abzüglich der von dieser Wiese zu einem Wege abgegebenen 60 Ruthen, tagirt 25 Thlr.

3. 9 Are 73 Meter = 65 Ruthen, 60 Fuß Hofraum und Gebäudefläche am Clemenshammer gelegen, begrenzt von der Morsbach und dem Communalwege nach Platz, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 1030 getheilt durch 56 des Grundstücks mit aufstehenden hier nächstfolgenden Gebäulichkeiten; als:

a. Schmiede mit zwei b bezeichnet.

Dieselbe ist etwa 36 Fuß lang, 15 Fuß breit, 1 Stock hoch, in Fachwerk erbaut, mit blauen Dachziegeln bedeckt. An der Ostseite derselben, welche mit Kalk verputzt, befinden sich zwei Thüren und 4 zweiflügelige Fenster alle ohne Schlagladen. Die Westseite so mit Bord bekleidet, hat 7 zweiflügelige Fenster gleichfalls ohne Schlagladen. An der nördlichen Giebelseite befindet sich der Schmiedeherd, dieselbe hat 2 zweiflügelige Fenster ohne Schlagladen und ist diese Seite gleichfalls mit Bord bekleidet. Die Südseite, so mit Kalk verputzt, hat in der Giebelspitze ein zweiflügeliges hölzernes Fenster. Die Schmiede wird miethweise von dem Sägenschmied Wilhelm Rosenbach benützt.

b. Scheune und Stallung.

Das Gebäude hat eine Länge von circa 54 Fuß, eine Tiefe von 18 Fuß und 12 Fuß Höhe bis an das Dach; ist in Fachwerk erbaut, rundum mit Bord bekleidet und mit blauen Pfannen bedeckt. An der Ostseite dieses Gebäudes befinden sich eine große zweiflügelige und eine kleine zweiflügelige Thür, wie auch ein zweiflügeliges Fenster mit Schlagladen. Die nördliche Giebelseite hat in der Giebelspitze ein hölzernes Fenster; an der südlichen Giebelseite sind 2 große einflügelige und im Giebel derselben ein zweiflügeliges hölzernes Fenster.

An der Westseite desselben befindet sich die Stallthür mit Oberlicht und zwei kleine hölzerne

Fenster. Das Gebäude wird von der Subhastatin benützt.

c. Wohnhaus mit der Nummer 2 bezeichnet.

Dasselbe ist zum Clemenshammer an dem von Clemenshammer nach Platz führenden Communalwege gelegen, ist etwa 26 Fuß lang, 24 Fuß tief; an der Südseite zwei Stock, und seiner abhängigen Lage wegen an der Nordseite drei Stock hoch. Das Erdgeschoss, welches Kellerraum und Stallung enthält, ist in Bruchsteinmauerwerk, das darauf stehende Gebäude aber in Fachwerk erbaut, rundum mit Schiefeln bekleidet und mit blauen Dachziegeln bedeckt. Auf der Nordseite des Daches befindet sich ein liegendes Dachfenster. An der Westseite des Hauses befindet sich der Eingang die Hausthür mit Oberlicht, sodann ein zweiflügeliges Fenster am ersten, und zwei zweiflügelige Fenster am zweiten Stocke, alle mit Schlagladen, im Giebel zwei einflügelige Fenster ohne Schlagladen, und eine Stallthür im Erdgeschoss. Die Nordseite hat im Erdgeschoss eine Thür, drei zweiflügelige Fenster im ersten, und drei zweiflügelige Fenster im zweiten Stocke alle mit Schlagladen. Die Ostseite des Hauses so größtentheils mit dem hiernächst folgenden Hause zusammen gebaut, hat, wo solche frei steht, ein zweiflügeliges Fenster am ersten, und ein zweiflügeliges Fenster am zweiten Stocke, beide sind mit Schlagladen versehen. Die Südseite hat zwei zweiflügelige Fenster im ersten, und drei zweiflügelige Fenster im zweiten Stock, welche alle Schlagladen haben. Das Haus wird miethweise von dem Sägenschmied Wilhelm Rosenbach, dem Hammerschmied Karl Dahl und dem Kleinschmied David Windgassen bewohnt und benützt; tagirt 300 Thaler.

4. 64 Meter = 4 Ruthen 50 Fuß Gebäudefläche daselbst, begrenzt von der Subhastatin und dem Communalwege, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 55 des Grundstücks mit aufstehendem Wohngebäude mit der Nr. 3 bezeichnet.

Dasselbe ist gleichfalls an dem von Clemenshammer nach dem Platz führenden Communalwege gelegen, ist etwa 30 Fuß lang, 20 Fuß tief, 2 Stock hoch mit blauen Dachziegeln bedeckt, rundum mit Schiefeln bekleidet und unterkellert. An der Südseite dieses Hauses befindet sich die Hausthür mit Oberlicht, dieselbe hat drei zweiflügelige Fenster im ersten, und vier zweiflügelige Fenster im zweiten Stocke, alle mit Schlagladen. Die Ostseite hat zwei zweiflügelige Fenster im ersten, und drei zweiflügelige Fenster im zweiten Stocke, auch alle mit Schlagladen. Die Nordseite hat zwei zweiflügelige Fenster im ersten, und zwei zweiflügelige Fenster im zweiten Stocke, gleichfalls mit Schlagladen. Die Westseite ist mit oben beschriebenen, mit Nr. 2 bezeichnetem Hause zusammengebaut. Das Haus wird von der Subhastatin allein bewohnt und benützt; tagirt 100 Thaler.

5. 14 Acre 94 Meter = 105 Ruthen 30 Fuß Wiese am Clemenshammer gelegen, begrenzt von der Morsbach, dem Wilhelm Bremicker und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 59 des Grundstücks; tagirt 10 Thaler.

6. 7 Acre 94 Meter = 56 Ruthen Hausgarten am Kragberg genannt, begrenzt von dem Communalwege und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 90 des Grundstücks; tagirt 25 Thaler.

7. 14 Acre 59 Meter = 105 Ruthen Hausgarten daselbst, begrenzt von Julius Döhl und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 1065 getheilt durch 91 des Grundstücks; tagirt 25 Thaler.

8. 39 Acre 76 Meter = 1 Morgen 100 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Julius Döhl und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 1069 getheilt durch 91 des Grundstücks; tagirt 25 Thaler.

C. Immobilien so in der Bürgermeisterei Büttringhausen gelegen und unter Artikel 460 der Grundgüter-Mutterrolle eingetragen sind.

1. 6 Acre 57 Meter = 45 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Sand genannt, begrenzt von Johann Carl Kläß, der Subhastatin und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 1 der Flur und 509 des Grundstücks; tagirt 10 Thaler.

2. 50 Acre 4 Meter = 3 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Johann Carl Kläß, David Schlieper und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 1 der Flur und 510 des Grundstücks; tagirt 15 Thaler.

3. 55 Meter = 3 Ruthen 90 Fuß Gebäudefläche und Hofraum am Clemenshammer gelegen, begrenzt von Friedrich Wilhelm Bach und Peter Steffen, bezeichnet mit Nr. 1 der Flur und 470 des Grundstücks; mit aufstehendem ohne Nummer bezeichnetem Wohnhause. Dasselbe ist etwa 22 Fuß lang und 15 Fuß tief, ein Stock hoch in Fachwerk erbaut, rundum mit Kalk verputzt und mit rothen Dachziegeln bedeckt. An der Ostseite desselben befindet sich die Thür mit Oberlicht, sodann ein hölzernes Fenster. Die Südseite hat ein zweiflügeliges Fenster mit Schlaglade. Die Westseite gleichfalls ein zweiflügeliges Fenster und in der Giebelspitze ein kleines Fenster ohne Schlaglade. Die Nordseite hat 2 zweiflügelige Fenster gleichfalls mit Schlagladen. Das Haus wird miethweise von Abraham Steffen bewohnt und benutzt.

Der ad 7 in der Bürgermeisterei Remscheid zu einer Größe von 105 Ruthen aufgeführte Hausgarten wird von Carl Kuhler und Friedrich Jtzer miethweise benutzt, alle übrigen Grundliegenheiten aber werden zum Theil von den Hausmiethern, zum größten Theil aber von der Subhastatin benutzt; tagirt 50 Thaler.

Gesamt-Erstoßgebote 980 Thaler.
Remscheid, den 31. Juli 1872.

Der Friedensrichter: gez. Meulenbergh.
Für gleichlautende dem Extrahenten erteilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Keepel.

2501. 1583. In der gerichtlichen Theilungssache 1. der Eheleute Balthasar Leven, Ackerer, und Catharina geborene Bloenes zu Flörsich; 2. der Wittwe Johann Peter Jensen, Magdalena geborene Bloenes, ohne Geschäft, zu Osterath; 3. des Johann Bloenes, Ackerer und Fruchtmaaker, zu Osterath; 4. der Eheleute Heinrich Wellmann, Müller, und Catharina geborene Bloenes, zu Büberich, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Schaufeil, gegen: 1. Jacob Bloenes, Ackerer und Müller, zu Osterath, Beklagten, vertreten durch Adv.-Anw. Lützeler, 2. die Eheleute Theodor Benffen, Kupferschläger, und Margaretha geborene Bloenes, zu Osterath, 3. die Wittwe Heinrich Bloenes, Catharina geb. Engels, Tagelöhnerin, in Fiskeln wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minorennen Kinder: Ferdinand, Johann Albert und Peter Bloenes, Mitverklagte, vertreten durch Advocat-Anwalt Schaufeil, werden auf Grund zweier Urtheile des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 7. Februar und 24. Juni dieses Jahres vor unterschriebenem hierzu committirten Ludwig Albert Müller, Notar im Amtswohnsitz zu Crefeld, **Donnerstag den 7. November 1872**, des Abends 5 Uhr, zu Osterath in der Wohnung des Gastwirthes Ludwig Weindorf, die nachbeschriebenen in der Gemeinde Osterath, im Kreise Crefeld, gelegenen Immobilien öffentlich verkauft:

1. Das sogenannte Schillingserbe, bestehend aus Wohn- und Oekonomiegebäulichkeiten, Hofraum, Garten und Ackerland, katastrirt Flur 5 Nummer 1, 2, 3 und 4 mit 4 Morgen 168 Ruthen 50 Fuß und mit 176 Ruthen 50 Fuß oder mit ein Hectar 26 Acre 3 Meter und mit 25 Acre 4 Meter, das Ganze begrenzt von dem Strüdlinder Weg, Geschwister Degez, Geschwister Schütz und dem Schweinheimerspad; das Wohnhaus mit der Nummer 161 versehen. Schätzungspreis: 3000 Thaler.
2. Flur 5 Nummer 14, 3 Morgen 81 Ruthen oder 83 Acre 8 Meter Ackerland am Strüdlinder Weg, begrenzt von Gebrüdern Bacher, Geschwister Ewald, Wilhelm Meller und abermals Gebrüdern Bacher. Schätzungspreis: 1000 Thaler.
3. Flur 6 Nr. 85, 1 Morgen 137 Ruthen oder 44 Acre 96 Meter Ackerland am Galgenweg, begrenzt von Johann Abels, Theodor Voedels, Gebrüder Saassen auf zwei Seiten und Terbrüggen. Schätzungspreis: 400 Thaler.
4. Flur 1, Nummer 743/370, 1 Morgen 63 Ruthen 70 Fuß oder 34 Acre 57 Meter Ackerland im Kalverdonk, begrenzt von Geschwistern Ofses, dem Buschweg, Geschwistern Meller und einem Graben, beziehungsweise Geschwister Feller. Schätzungs-

preis: 200 Thaler

Grefelb, den 30. August 1872.

Müller, Notar.

2505. 1845. Die im Hypothekenbuche vom Amte Holten, der Stadt und Feldmarkt Holten Vol. V. fol. 2 und anderwärts auf den Namen des Mühlenbesizers Friedr. Barlen von Holten eingetragenen Grundstücke: Flur I. Nr. 528/24, 255, 256; Flur VI. Nr. 1 und 2; Flur VII. Nr. 14, 15 und 219; Flur I. Nr. 326; insgesamt vermessen zur Größe von 2 Hect. 20 Are 64 Meter sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **Dienstag, den 10. Dezember l. J.** Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $14\frac{7}{10}$ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 65 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **Mittwoch, den 11. Dezember, Mittags 12 Uhr**, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 24. September 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

2506. 1846. Die im Hypothekenbuche von Styrum Vol. II. fol. 45 auf den Namen des Adersmannes Wilhelm Hofstadt eingetragenen Grundstücke: Flur II. Nr. 747/165, 167, 748/177, 181 und die im Hypothekenbuche von Styrum Vol. III. fol. 217 auf den Namen der Ehefrau Wilhelm Hofstadt, Catharina Margaretha geborene Schaafstall zu $\frac{2}{3}$ und Maria Schaafstall zu $\frac{1}{3}$ eingetragenen Grundstücke: Flur II. Nr. 969/0, 195, 970/0, 195, 531/195, 195/ah. 9. 22, 512/175, 528/195 der Katastralgemeinde Styrum insgesamt vermessen zur Größe von 3 Hectaren 2 Aren 84 Metern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers resp. theilungshalber am **26. November 1872**, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des **berthen Wilhelm Kempgen** zu Styrum versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $60\frac{1}{100}$ Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten 50 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und

die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am **27. November 1872**, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Droich, den 21. September 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

2507. 1828. Am **11. d. s. Monats**, Morgens 11 Uhr soll in Kettwig an der Behausung der verstorbenen Eheleute Weber Wilhelm Sohn

1 Kuh, 1 Schwein, 3 Hühner, die gesammten Feld- und Gartenfrüchte, worunter 82 Ruthen sehr gut gerathene Kartoffeln, ferner Heu und Roggen, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Werden, den 2. October 1872.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Im Auftrage: Bont.

2508. 1827. Der zur Versteigerung der Immobilien des Winklers August Gödden zu Alshaden auf den **5. November 1872** Nachmittags 2 Uhr anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben, wovon die Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Droich, den 28. September 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter

2509. 1856. **Montag, den 14. October cr.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: Tische, Stühle, Schränke, Sophas, Kommoden, Defen, Bettstellen und Betten, 7 Stücke Leinwand, Wanduhr, Spiegel u. s. w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Essen, den 6. October 1872.

J. g. A.: Hünemindell.

2510. 1524. Auf den Antrag des Pfandleihers Herrn August Eid werde ich **Mittwoch, den 30. October c.**, Morgens 10 Uhr anfangend, in dessen Wohnung, Mühlenstraße hieselbst, eine Menge Gold- und Silbersachen, Taschenuhren, fertige sowie unfertige Kleidungsstücke, Leinenzeug und Betten u. s. w., öffentlich gegen das Meistgebot und Baarzahlung zur Versteigerung bringen.

Zugleich ergeht an Alle diejenigen, welche Pfänder eingelegt, deren Einlösung bis zum 31. Januar cr. erfolgen mußte, die Aufforderung, solche spätestens im Verkaufstermin zu bewirken.

Essen, den 22. August 1872.

J. g. A.: Hünemindell.

Aufgebote und Vorladungen.

2511. 1848. Auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums bei dem Polizeigerichte zu Kanten ist der Johann Kemper, Landwehrmann, 30 Jahre alt, Schiffer zu Bynen, dormalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, durch Akt des Gerichtsvollziehers Sinn zu Kanten vom 27. September ds. Jrs. in Gemäßheit des Artikels 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1855 vorgeladen worden, in der öffentlichen Sitzung des königlichen Polizeigerichts zu Kanten von Freitag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, um wegen der Beschuldigung: „als Landwehrmann ohne Consens ausgewandert zu sein,“

das Rechtliche erkennen zu hören.

Cleve, den 4. October 1872.

Der Ober-Procurator: Busch.

2512. 1847. Das Hypothekeninstrument über die im Hypothekenbuche von Essen Band 80 fol. 38 rubr. III, Nr. 4 zu Gunsten des Gerichtsrators Eduard Groner von hier eingetragene Forderung von 3500 Thlr. aus der Obligation des H. Hoffmann jr. vom 5. März 1858, eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1858 auf dem Grundstücke der Gemeinde Essen Flur D. Nr. 158 160/VII. 1 ist angeblich verloren gegangen, es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch an jenes Document zu machen haben, aufgefordert, solche bei Gericht und spätestens in dem auf den 16. Januar 1873, Morgens 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Fechner Zimmer 45 anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt und das Hypothekeninstrument für amortisirt erklärt wird.

Essen, den 30. September 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

Bekanntmachungen.

2513. 1722. Kleinhändler Andreas Meyer von Alteneffen und Emma Veiser von hier haben für die einzugehende Ehe nach Urkunde vom 12. September 1872 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 16. September 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abtheilung.

2514. 1797. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brautleute Kupferschmied Bernhard Vortmann zu Sterkerade und die Wittwe Schuhmachermeister Friedrich Behrendt, Wilhelmine geb. Heinrichs zu Wesel die Gütergemeinschaft für das eingebrachte Vermögen ausgeschlossen haben.

Wesel, den 18. September 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abth.

2515. 1849. Die Brautleute Kaufmann Hermann Heymann zu Essen und Vertha Schönbach haben nach Urkunde vom 13. August 1872 für die einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 25. September 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

2516. 1806. In unserm Depositorio befindet sich folgende letztwillige Verordnungen, seit deren Niederlegung 56 Jahre verflossen sind, als:

1. das Testament der Eheleute Anton Witting zu Emmerich vom 20. März 1815;
2. das Testament der Isabella Kreuz zu Nees vom 23. Dezember 1815;
3. das Testament der Eheleute Bartholomäus van de Wall und Louise geb. Liebe zu Emmerich vom 8. November 1815;
4. das Testament des Knechts Bernard Bovenkerk zu Hamminkeln vom 6. März 1816 und Nachtrag vom 7. März 1816;
5. das Testament des königlichen Land- und Stadtrichters Alois Langenberg zu Vorken vom 6. Juni 1816;
6. das Testament der Eheleute Tagelöhner Derl- Terhaardt zu Ringenberg vom 1. Februar 1816;
7. das Testament der Eheleute Heinrich Raymann zu Bucholtswelt vom 27. April 1816;
8. das Testament der Eheleute Brudmann in Eppinghofen vom 13. September 1816;
9. das Testament Reinder Bochuven zu Groin vom 23. März 1816;
10. das Testament des Fräuleins Johanna Caecilia Musketier zu Emmerich vom 12. März 1816;
11. das Testament der Ehefrau Jacob Heinrich Onderdewynngaart zu Emmerich vom 12. März 1816.

Da während dieser Zeit Niemand die Publication nachgesucht hat, uns auch von dem Leben oder Tode der Testatoren nichts Zuverlässiges bekannt ist, so bringen wir das Dasein dieser Testamente hiermit zur öffentlichen Kunde und fordern die Interessenten zur Nachsuchung der Publication auf. Meldet sich binnen 6 Monaten Niemand, welcher ein Recht auf Publication anzutragen nachweisen kann, so werden die Testamente eröffnet und sodann in unserm Archiv aufbewahrt.

Wesel, den 24. September 1872.

Königl. Kreisgericht.

2517. 1851. Die seither durch einen Aspiranten versehene Lehrerstelle, an der gemischten Unterklasse der katholischen Schule zu Meerkamp diesseitiger Gemeinde ist vacant und soll sofort wieder besetzt werden. Dieselbe ist, neben freier Familienwohnung im Schulhause, Garten, Bleiche etc., mit einem Gehalte von 260 Thlr. und einer Entschädigung von 10 Thlr. für die Reinigung des Classenzimmers verbunden. Qualifizierte Bewerber wollen sich binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulinspector, Dechanten Poll hier selbst und dem Unterzeichneten melden.

Stiefenkirchen, den 4. October 1872.

Der Bürgermeister: Goerß.

2518. 1829. Die II. Lehrerstelle an der zweiklass. ev. Elementarschule in Holtshausen wird baldigst wieder besetzt. Gehalt mit Miethentschädigung 330 Thlr.; außerdem für Turnunterricht 13 Thlr., für abwechselnde Bedienung der Orgel 10 Thlr. Meldungen nimmt entgegen

Schlett, Pfarrverw.